

## Öffentliche Bekanntmachung

**Änderung Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „Kai-Schnabelburg-Reute“,  
Stadtteil Espasingen im beschleunigten Verfahren gem. § 13a Baugesetzbuch  
hier: öffentliche Auslegung**

Der Gemeinderat der Stadt Stockach hat am 15.06.2016 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den o.g. Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften in einem Teilbereich zu ändern. Am 09.11.2016 hat er beschlossen, den Änderungsentwurf öffentlich auszulegen. Die Änderung erfolgt im beschleunigten Verfahren gem. § 13a Baugesetzbuch ohne Durchführung einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB. Der Geltungsbereich der geplanten Änderung ergibt sich aus dem nachstehend abgedruckten Lageplan. Mit der Änderung soll eine zusätzliche Bebauung ermöglicht werden.

Der Entwurf des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften wird mit Begründung und Umweltanalyse vom 28.11.2016 bis einschließlich 30.12.2016 im Rathaus Stockach, 1. OG, Adenauerstr. 4, 78333 Stockach während der üblichen Dienststunden öffentlich ausgelegt. Während dieser Zeit können Stellungnahmen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadt Stockach, Adenauerstr. 4, 78333 Stockach abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegung abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften unberücksichtigt bleiben können. Ferner wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag auf Normenkontrolle nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Ergänzend zur öffentlichen Auslegung kann der Entwurf des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften auf der Homepage der Stadt Stockach [www.stockach.de](http://www.stockach.de) → Bürger, Verwaltung → Bauen und Wohnen → Bebauungspläne eingesehen werden. Stellungnahmen zum ausliegenden Planentwurf müssen jedoch weiterhin schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadt Stockach, Adenauerstr. 4, 78333 Stockach abgegeben werden.

Stockach, 14.11.2016

Stolz  
Bürgermeister